

sozialdienstlimmattal

Regionale Drogenhilfe Limmattal

Konzept

Mittagstisch Limmattal
Job Bus Limmattal
Begleitetes Wohnen Limmattal

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Trägerschaft	3
1.3. Weiteres Umfeld	3
2. Grundlagen, Ressourcen	4
2.1. Bedarf	4
2.2. Ressource Personal	4
2.3. Ressource Finanzen	5
2.4. Weitere Ressourcen	5
3. Organisatorische Voraussetzungen	5
3.1. Entscheidungsstrukturen – Führung	5
3.2. Administration	6
3.3. Aktenführung	6
3.4. Datenschutz	6
3.5. Erreichbarkeit	6
4. Zielgruppen	6
5. Ziele	7
6. Grundhaltung	7
6.1. Arbeitsverständnis	7
6.2. Vernetzung	8
7. Angebot	8
7.1. Einrichtungen	8
8. Qualität	10
8.1. Interne Qualitätssicherung	10
Hinweis	11

1. Rahmenbedingungen

1.1. Ausgangslage

Unter dem Eindruck der zunehmenden Verwahrlosung von suchtmittelabhängigen Menschen am Platzspitz in Zürich und dem daraus resultierenden politischen Druck Einrichtungen für die Abhängigen aus dem Bezirk Dietikon zu schaffen, wurde 1991 eine Bedarfsabklärung in Auftrag gegeben (Bedarfsanalyse ((K)ein Platz für Schwache – Benachteiligte auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt im Bezirk Dietikon, 1991, B. Hess). Aufgrund der Resultate wurde 1992 das Pilotprojekt „Notmassnahmen Drogenhilfe Schlieren – Urdorf“ umgesetzt. Der Mittagstisch in Schlieren als Tagesaufenthaltsmöglichkeit für sozial Benachteiligte aus dem Bezirk und die Notschlafstelle in Urdorf, die Notübernachtungen für Obdachlose anbot, konnten noch 1992 eröffnet werden. Die Einrichtungen, durch eine Koordinationsstelle geführt, wurden ausschliesslich von Freiwilligen Mitarbeitenden betreut. 1993 konnte der für die Umsetzung der Angebote gegründete Verein den Job Bus Limmattal, ein Tagesstrukturprojekt, und ein begleitetes Wohnen eröffnen. 1995 wurden die Angebote als Abteilung „Regionale Drogenhilfe Limmattal“ (In folgendem Text: RDL) in den Sozialdienst Limmattal aufgenommen. Um den wachsenden Anforderungen an das Taglohnprojekt besser gerecht werden zu können, wurden 2001 die Mittagstisch Räumlichkeiten dem Job Bus als Werkstatt zur Verfügung gestellt, während der Mittagstisch in einen eigenen, geräumigeren Pavillon umziehen konnte. Weitere Verbesserungen konnten 2002 durch die Festanstellung einer erfahrenen Betreuerin am Mittagstisch und 2004 durch die Verdoppelung der Job Bus Einsatztage erreicht werden. Durch diese Verbesserungen der Ressourcen konnten die in den Tagesstruktureinrichtungen angebotenen Einsatzplätze zwischen 2000 und 2004 beinahe verdreifacht werden.

Die Notschlafstelle in Urdorf wurde 2004 aufgelöst. Notübernachtungen werden seither in Zusammenarbeit mit dem „Urdörfli“, einer Einrichtung der „Sozialwerke Pfarrer Sieber“ angeboten.

1.2. Trägerschaft

Der Sozialdienst Limmattal ist als Zweckverband der 11 Gemeinden des Bezirkes Dietikon organisiert:

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Abgeordneten der Verbandsgemeinden zusammen (25 Mitglieder).

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie zehn weiteren Mitgliedern der Delegiertenversammlung (in der Regel die 11 Stadt- oder Gemeinderäte, Ressort Soziales).

Dadurch wird die Vernetzung in jede Verbandsgemeinde gewährleistet.

Der Sozialdienst Limmattal führt als Trägerschaft alle integrierten Fachstellen und Abteilungen gemäss seinen Statuten, seinem Leitbild sowie dem Zürcher Gemeindegesetz.

1.3. Weiteres Umfeld

Der Bezirk Dietikon umfasst einerseits grössere Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich (Schlieren, Urdorf, Dietikon), sowie eher ländlich gelegene Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl und unterschiedlicher Sozialstruktur (Aesch, Birmensdorf, Ober-, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a.d.L., Uitikon).

Die an die Stadt Zürich angrenzenden Gemeinden des Bezirks Dietikon orientieren sich in ihrem Alltag stark an den Angeboten der Stadt Zürich. Durch die Zentrumsfunktion der Stadt Zürich und dem daraus resultierenden Angebot an Subkulturellen Strömungen und Hilfseinrichtungen für Sozial Benachteiligte orientiert sich die Klientel der RDL tendenziell ebenfalls an den Angeboten der Stadt. Die RDL leistet mit ihren Angeboten einen Beitrag zur Dezentralisierung der Hilfsangebote für sozial Benachteiligte.

2. Grundlagen, Ressourcen

2.1. Bedarf

Als Bedarf für unsere Fachstellen bezeichnen wir meist akute, wahrnehmbare Mangelsituationen der zugehörigen Zielgruppen.

Institutionelle Ebene:

Sozial-, gesundheits- oder ordnungspolitische Mangelsituationen werden von direkt- oder indirekt Betroffenen oder von anderen sensibilisierten Bevölkerungsgruppen wahrgenommen und in den politischen Prozess eingebracht. Die politischen Behörden resp. Instanzen tragen die Verantwortung für die konkrete Bedarfsermittlung.

Individuelle Ebene:

Die Fachstellen reagieren auf eine existentielle, soziale, gesundheitliche, berufliche, schulische ‚Mangelsituation‘ ihrer Klientel. Diese Mangelsituationen werden von den KlientInnen selbst, von ihren BetreuerInnen, gesetzlichen Vertretern oder von Behörden wahrgenommen und als „behandlungswürdig“ eingestuft. Die behandelnde Stelle muss mit dem Klienten den individuellen Bedarf klären und so ihren Auftrag zur Mangelbehebung auf individueller Ebene gestalten.

Der Bedarf muss von Zeit zu Zeit regional ermittelt und überregional verglichen werden. Unser Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Verbandsgemeinden.

2.2. Ressource Personal

Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind im Stellenplan des Sozialdienstes Limmattal festgehalten.

Leitung RDL:

Geleitet und koordiniert werden die Einrichtungen der RDL durch eine Fachperson mit Ausbildung im Sozialbereich, Führungserfahrung und Erfahrung in sozialer Arbeit mit der Zielgruppe der RDL.

Mittagstisch Limmattal

Die Betreuungspersonen am Mittagstisch haben eine Ausbildung im Sozial-, oder Psychiatriebereich absolviert und/oder bringen Erfahrung in Arbeit mit der Zielgruppe mit.

Die Angestellten des Mittagstisches müssen fähig sein, eine Mahlzeit für bis zu 30 Personen zu kochen.

Job Bus Limmattal

Die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen am Job Bus bringen nach Möglichkeit eine Ausbildung und/oder Erfahrung im Sozial-, Psychiatriebereich, resp. in Arbeitsagogik mit und haben eine handwerkliche Ausbildung absolviert, resp. qualifizierende handwerkliche Arbeitserfahrung vorzuweisen.

Die Stellen werden wie folgt besetzt: Einer der drei Job Bus Gruppenleiter bringt eine Ausbildung im Sozialen mit, einer der Job Bus Gruppenleiter hat eine professionelle handwerkliche Grundausbildung absolviert.

Begleitetes Wohnen Limmattal

Das Begleitete Wohnen Limmattal wird durch eine Fachperson aus den Bereichen Soziale Arbeit, Psychiatrie oder Psychologie betreut. Arbeitserfahrung und Kenntnis der Zielgruppe sind für diese Arbeit unerlässlich.

Praktikum:

Die RDL bietet Praktikumsausbildungsplätze an.

2.3. Ressource Finanzen

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen werden budgetiert und sind im Voranschlag des Sozialdienstes Limmattal festgehalten.

Ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zeichnet den Umgang der Einrichtungen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen aus. Wo möglich, setzen sich die Einrichtungen dafür ein, durch Erwirtschaften eigener Erträge (Job Bus Aufträge, Mieteinnahmen im Begleiteten Wohnen) einen optimalen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen. Optimal meint dabei die Bemühung einen grösstmöglichen Ertrag zu erwirtschaften, ohne die hohe Qualität der sozialen Begleitung der Klienten und Klientinnen zu gefährden.

2.4 Weitere Ressourcen

Infrastruktur:

Die für den Betrieb der Einrichtungen benötigte Infrastruktur (Räumlichkeiten, Einrichtung, Fahrzeuge, Werkzeuge und Maschinen) werden budgetiert/beantragt und bei bewilligten Anträgen durch den Sozialdienstes Limmattal finanziert.

Geschäftsstelle:

Die RDL arbeitet eng mit der Geschäftsstelle zusammen und nutzt deren Ressourcen.

3. Organisatorische Voraussetzungen

3.1. Entscheidungsstrukturen – Führung

Die Entscheidungsstrukturen der RDL sind im Funktionendiagramm des Sozialdienstes Limmattal geregelt.

Die Leitung RDL trägt die Verantwortung für die Einrichtungen der RDL gegenüber der Geschäftsleitung des Sozialdienstes Limmattal. Innerhalb des Teams der RDL wird ein transparenter und partizipativer Führungsstil gelebt, der den Mitarbeitenden die grösstmögliche Eigeninitiative und, damit verknüpft Eigenverantwortung lässt.

Die jeweiligen Interessen sowie die Ausbildungs- und Erfahrungshintergründe der Einzelnen setzen individuelle Schwerpunkte in der Arbeit und werden im Team gezielt als Ressourcen genutzt.

Die RDL plant und prüft ihre Aktivitäten durch Jahresplanung und Jahresauswertung. Die Jahresplanung, resp. Jahresauswertung wird durch die Leitung RDL erstellt, wobei die Mitarbeitenden bei der Planung der Angebote mitwirken. Jährliche Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden, sowie eine jährliche Retraite, an der Schwerpunktthemen bearbeitet werden, sind weitere Planungsinstrumente. Die einzelnen Einrichtungen treffen sich regelmässig zu Teamsitzungen. Eine einrichtungsübergreifende Sitzung des Gesamtteams wird ebenfalls regelmässig abgehalten.

3.2. Administration

Die Organisation der Angebote erfolgt durch Ressorts. Die Mitarbeitenden bearbeiten ihre jeweiligen Ressorts in Zusammenarbeit mit der Leitung RDL und unter den in den jeweiligen Ressortbeschrieben festgehaltenen Bedingungen. Die Mitarbeitenden führen die Tagesadministration selbständig. Der Monatsabschluss der Einrichtungen wird der Leitung RDL zur Kontrolle vorgelegt. Diese leitet ihn der Geschäftsstelle des Sozialdienstes Limmattal weiter.

3.3. Aktenführung

Daten der Klientel und Projektdaten werden gesondert aufbewahrt. Die Aktenführung entspricht den Richtlinien des Sozialdienstes Limmattal.

3.4. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien des Sozialdienstes Limmattal werden eingehalten.

3.5. Erreichbarkeit

Die Einrichtungen der RDL sind zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

4. Zielgruppe

Die Angebote der RDL richten sich an Personen, die aufgrund von Suchtproblemen (legale und/oder illegale Suchtmittel), psychischen und evt. physischen Beeinträchtigungen und/oder Langzeitarbeitslosigkeit von sozialer Randständigkeit betroffen und entsprechend in gesellschaftliche Isolation geraten sind. Formal gelten für die Einrichtungen der Abteilung RDL folgende Kriterien: Wohnsitz im Bezirk Dietikon, Mindestalter: 18.

Im Begleiteten Wohnen Dietikon können zu einem höheren Tarif auswärtige Zielgruppenangehörige aufgenommen werden.

Im Job Bus Limmattal können auswärtige Zielgruppenangehörige nur mitarbeiten, wenn deren Wohngemeinde Kostengutsprache für die Taglohneinsätze leistet.

Am Mittagstisch Limmattal bestehen keine formalen Beschränkungen. Besucher und Besuchende mit regelmässigem Einkommen bezahlen einen höheren Beitrag an das Mittagessen am Mittagstisch.

Tarife und Preise der Angebote der RDL sind in der Gebührenordnung des Sozialdienstes Limmattal geregelt.

5. Ziele

Die Klientel der RDL erhält Unterstützung in folgenden Bereichen:

Schadenminderung / Überlebenshilfe:

Sucht- und/oder Krisenphasen können mit Unterstützung der Angebote ohne, resp. mit möglichst geringen gesundheitlichen und sozialen Schäden durchlebt werden. Die Angebote werden aktiv angeboten und bei den Zielgruppenangehörigen im Bezirk Dietikon bekannt gemacht.

Stabilisierung labiler Lebensumstände

Labile Lebensumstände von Klientinnen und Klienten stabilisieren sich mit Unterstützung der Angebote der RDL. Die Beratungsangebote werden aktiv angeboten, resp. sind Teil der Betreuungsabläufe in den Einrichtungen (Wohnraum, Tagesstruktur, Beratungs- und Triagegespräche, etc)

Motivation / Mithilfe bei Reintegrationsbemühungen

Zielgruppenangehörige erhalten die bei Reintegrationsbemühungen notwendige Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt in Form von Beratungs- und Triagegesprächen. In einzelnen Einrichtungen (Job Bus Limmattal, Begleitetes Wohnen Limmattal) finden standardisierte Standortbestimmungs-, Zielvereinbarungs- und Auswertungsgespräche mit den Klienten und den Klientinnen der Einrichtungen statt.

6. Grundhaltung

6.1. Arbeitsverständnis

In den Einrichtungen der RDL arbeiten wir mit Klienten und Klientinnen, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen Verhaltensweisen entwickelt haben, die gesellschaftlich nicht toleriert, sondern sanktioniert werden.

Wir verstehen unser Arbeitsfeld als eine Dynamik zwischen lebensweltorientiertem Begleiten der Klientinnen und Klienten in ihrer aktuellen Lebenssituation und einem Rahmen bildenden, auch konfrontierenden Durchsetzen von minimalen Standards des Zusammenlebens.

Wir arbeiten nach dem theoretischen Ansatz der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Eine Grundvoraussetzung für diese Form Sozialer Arbeit bildet dabei unsere Bereitschaft uns auf die eigensinnigen Erfahrungen unserer Klientel einzulassen. Diese Haltung ermöglicht es uns, eine Arbeitsbeziehung zu unserer Klientel aufzubauen, die im Rahmen unserer niederschwellig konzipierten Einrichtungen Interventionen zur Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten ermöglicht. Durch so verstandene lebensweltorientierung wirken wir normalisierenden, disziplinierenden, stigmatisierenden und pathologisierenden Tendenzen, die ebenfalls in der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit liegen, entgegen. Entsprechend unterscheiden wir in unserer Arbeit nicht in Erster Linie zwischen Norm und Abweichung im Verhalten unserer Klientel, sondern zwischen Hilfe und Nicht-Hilfe, resp. zwischen hilfreich und nicht hilfreich.

In unserem Arbeitsalltag versuchen wir im gemeinsamen Austausch mit den Klienten und Klientinnen der Einrichtungen Deutungen für deren problematische Lebenssituationen zu entwickeln. Im anschliessenden, begleitenden Prozess unterstützen wir sie bei der Entwicklung von hilfreichen Strategien. Entsprechend besteht ein weiterer Ausdruck unserer lebensweltorientierten Arbeitsweise in der Anerkennung der Vielfältigkeit, der Pluralität der Einstellungen und Werte unserer Klienten und Klientinnen.

Wir werden in unserer Arbeit regelmässig mit den Grenzen der Wirkung sozialpädagogischen Handelns konfrontiert. Eine systemtheoretische Hypothese besagt, dass sich die Struktur von psychischen und sozialen Systemen von Aussen nicht direkt beeinflussen lässt. Entsprechend kann Soziale Arbeit nicht direkt und unmittelbar Menschen oder soziale Systeme verändern. Was wir mit unserer Arbeit zu der Problemlösung unserer Klientel beitragen können, ist das Schaffen von Bedingungen, Möglichkeiten und Kontexten, durch die unsere Klienten und Klientinnen zu selbst-organisierten Problemlösungsprozessen finden. Das bedeutet, dass durch die durch uns geschaffene Struktur Selbstheilungskräfte auf Seiten der Klientinnen und Klienten unterstützt und angeregt werden können.

An die Grenze kommen wir mit der beschriebene Haltung im weiteren durch ziel-gruppenspezifische, teilweise extreme und destruktive Verhaltensweisen der Klientel. Um eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu gestalten, in der oben beschriebene Kommunikations- und Beratungsprozesse erst möglich werden, muss eine Grundstruktur in den Einrichtungen vorgegeben werden, die das zusammen Leben und Arbeiten regelt. Regeln für den Umgang mit nicht tolerierbarem, die Einrichtungen und die damit verbundenen Menschen gefährdendem Verhalten müssen aufgestellt werden. Aus Regelverstössen und Grenzverletzungen resultierende Konflikte müssen konsequent ausgetragen werden.

6.2. Vernetzung

Intern vernetzen sich die Einrichtungen der RDL so, dass der notwendige Informationsfluss innerhalb des Sozialdienstes Limmattal gewährleistet ist und mögliche Synergien genutzt werden.

Die Einrichtungen der RDL suchen die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, Institutionen und Behörden im Bezirk Dietikon. Darüber hinaus vernetzt die RDL sich regional, überregional, kantonale und auf nationaler Ebene mit für ihre Arbeit relevanten Einrichtungen, Behörden und Personen.

7. Angebote

7.1. Einrichtungen

Leitung RDL:

Die Leitung RDL ist Ansprechpartnerin für einrichtungsübergreifende Fragestellungen.

Sie plant die Ausrichtung der Angebote in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, begleitet und unterstützt sie bei der Umsetzung und wertet die Arbeit der Einrichtungen aus. Sie stellt den Informationsaustausch der RDL mit der Geschäftsstelle des Sozialdienstes Limmattal sicher und nimmt an den StellenleiterInnen-Sitzungen teil.

Die Leitung RDL vernetzt die RDL mit regionalen Stellen und Einrichtungen sozialer Arbeit. Sie vertritt die RDL in regionalen und kantonalen Koordinations- und Vernetzungsgremien.

Job Bus Limmattal:

Der Job Bus Limmattal ist eine niederschwellige Tagesstruktureinrichtung, die jeweils werktags 10 begleitete Taglohnarbeitsplätze für Zielgruppenzugehörige anbietet. Bei mehr als 10 Interessenten und Interessentinnen werden die Überzähligen durch das Los bestimmt.

Aufträge werden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Privatgärten, Naturschutz, Wald, eigene Produktionen, etc) akquiriert. Die Aufträge werden in zwei Arbeitsgruppen mit je 5 Teilnehmenden ausgeführt. Der Konsum von Alkohol- und illegalen Suchtmitteln ist während der Präsenzzeit untersagt.

Der Arbeitseinsatz der Teilnehmenden wird finanziell entschädigt. Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihren Verdienst melden müssen, wenn sie von einer Sozialberatung oder einer anderen Einrichtung unterstützt werden, resp. wenn ihr Job Bus Verdienst den Freibetrag für Ergänzungsleistungen/IV übersteigt.

Das Mittagessen ist Bestandteil des Job Bus Angebotes und wird (nach Möglichkeit) am Mittagstisch Limmattal eingenommen. Die Job Bus Gruppenleiter sind während der Mittagszeit am Mittagstisch präsent.

Standardisierte Einzelbetreuungsgespräche, sowie situationsabhängige Beratungsgespräche sind integraler Bestandteil des Job Bus Angebotes. Art und Struktur der Gespräche sind im Betreuungskonzept festgehalten.

Die Arbeitsweise des Job Bus Limmattal orientiert sich an Methoden und Theorien aus den Fachbereichen Arbeitsagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, je nach Ausbildungsschwerpunkt und Arbeitserfahrung der Gruppenleitung.

Mittagstisch Limmattal

Der Mittagstisch Limmattal ist Treffpunkt und niederschwellige Kontakt- und Beratungsstelle für sozial benachteiligte Menschen im Bezirk Dietikon. Der Mittagstisch stellt Raum zur Verfügung, in dem ohne Konsumzwang Kontakte gepflegt werden können. Insbesondere soll der Treffpunkt zur Überwindung von sozialer Isolation beitragen.

Der Mittagstisch bietet an allen Werktagen eine warme Mahlzeit zu einem günstigen Preis an, Getränke sind gratis. Der Konsum von Alkohol und illegalen Suchtmitteln ist untersagt.

Angebote der Grundversorgung und Prävention umfassen die Abgabe von sauberem Injektionsmaterial und Kondomen, Hygiene (Nach Möglichkeit Abgabe sauberer Kleider, Wasch- und Duschkmöglichkeit, Waschmaschine, Tumbler), sowie ein minimales Angebot an nichtärztlicher medizinischer Grundversorgung.

Am Mittagstisch Limmattal steht den Besuchenden während den Öffnungszeiten ein Computerarbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung.

Die Betreuerinnen und Betreuer stehen für Gespräche zur Verfügung. Beratungen im Sinn von Informationsvermittlung und Triage zu spezialisierten Institutionen werden auf Wunsch ebenfalls angeboten und von Fachpersonen geführt.

Der Mittagstisch Limmattal bietet an maximal 4 Tagen in der Woche einen Einsatzplatz für einen Besucher oder eine Besucherin an.

Begleitetes Wohnen Limmattal

Das Begleitete Wohnen Limmattal ist ein Wohnangebot für Zielgruppenangehörige in einer sozialen Notlage (Obdachlosigkeit, drohender Verlust der Wohnung, Austritt aus Strafvollzug oder Psychiatrie, etc.). Ziel dieser niederschweligen Einrichtung ist es, für die betroffenen Klientinnen und Klienten eine stabilisierende Wohnsituation zu gestalten, in der eine Auseinandersetzung mit Wohnkompetenz stattfindet.

Ein weiteres Ziel des Angebotes besteht darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nach der festgelegten Zeit im Begleiteten Wohnen vorbereitet in eine individuell geeignete Wohnsituation übertreten.

Die Begleitung beinhaltet regelmässige Gesprächsangebote wie Wohngruppensitzungen und standardisierte Einzel-Standortgespräche, sowie Zimmerkontrollen, Beobachtung und Ansprechen der persönlichen Hygiene und des psychischen und des physischen Gesundheitszustandes. Situationsabhängig werden Kriseninterventionen durchgeführt und Versorger und Behörden kontaktiert.

Das Begleitete Wohnen orientiert sich an Methoden und Theorien aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Psychologie oder Psychiatrie, je nach Ausbildungsschwerpunkt und Arbeitserfahrung der Betreuungsperson.

Der Aufenthalt im Begleiteten Wohnen ist im Regelfall auf zwei Jahre beschränkt und begründet keinen Unterstützungswohnsitz.

8. Qualität

8.1. Interne Qualitätssicherung

Struktur der Betreuungsarbeit:

Für die Einrichtungen bestehen Prozessbeschriebe, in denen folgende Abläufe geregelt sind:

Aufnahme in die Einrichtung; Angebot der Einrichtung; Beratung / Betreuung; Austritt, Ausschluss.

Reporting.

Personalressourcen:

Der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden entspricht dem im Konzept festgeschriebenen Standard.

Reflexion / Weiterbildung:

Für die Mitarbeitenden der RDL stehen folgende Reflexionsinstrumente zur Verfügung: Supervision mit externer Fachperson, Retraite, Teamsitzungen, Qualifikationsgespräche.

Die Mitarbeitende und Mitarbeiter der RDL besuchen interne und externe, für ihr Aufgabengebiet relevante, Weiterbildungen. Förderung und Weiterbildung werden an den jährlichen Qualifikationsgesprächen thematisiert und abgesprochen.

Hinweis

Alle in anderen Management- resp. Arbeitsinstrumenten intern resp. extern geregelten oder beschriebenen Konzeptgrundlagen und Konzeptergänzungen werden im vorliegenden Konzept nicht ausgeführt. Mit dem Verweis auf solche Instrumente haben deren Anpassungen nicht gleichzeitig Konzeptüberarbeitungen zur Folge.